Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 16

Artikel: Die Feldpostordnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat 16

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.–, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats 38. Jahrgang 30. April 1963

Brief aus der RS

Von Mot.Drag. Kohli Ulrich, Schwarzenburg

Der geistige Einsatz ist entscheidend. Die Zeiten sind gewiß vorbei, in denen der Wehrmann glaubte, beim Einrücken den Kopf zu Hause lassen zu können. Die Kampfaufgaben, die der Einzelkämpfer heute erfüllen muß, fordern von ihm den stetigen Einsatz seines Denkvermögens, verlangen Verantwortung und geistige Wehrbereitschaft. Von der geistigen Einstellung der Soldaten hängt im entscheidenden Augenblick die Schlagkraft der Einheit ab. Materielle Mängel oder zahlenmäßige Unterlegenheit müssen durch den Geist der Truppe wettgemacht werden. Es ist daher die Aufgabe jeder Führung und die Pflicht einsichtiger Kameraden, sich innerhalb der Einheit für saubere Gesinnung und flotte Haltung einzusetzen. Unmoral, Mittelmäßigkeit und gleichgültiges Mitmachen lähmen den Dienstbetrieb und beeinträchtigen im kritischen Moment die Kampfkraft der Truppe.

Bereits die einrückenden Rekruten besitzen vielfach die falsche Vorstellung, sich während siebzehn Wochen in eine geistlose Verbannung zu begeben. Sie glauben, ihre Pflicht erschöpfe sich im Gehorchen und Ausführen von Befehlen und meinen, keinen Raum zu erblicken für Verantwortung, freie Entscheidung und geistige Tätigkeit. Eine derartige Einstellung kann sich leicht nachteilig auf den Dienstbetrieb auswirken und ist nicht selten die Ursache von schlechtem Einsatz und unerfreulicher Haltung.

Gerade die erste und schwierigste Periode der Rekrutenschule fordert vom jungen Soldaten den vollen Einsatz seiner geistigen und moralischen Kräfte. Er hat sich plötzlich in ein unabänderliches System einzufügen, wo es keinen Platz für Gewohnheiten und Spezialwünsche gibt. Der Rekrut muß daher lernen zu verzichten, sich zu beherrschen und zu mäßigen und zur Einsicht durchzuringen. Der Zweck dieser Selbsterziehung ist die freiwillige Anerkennung von Ordnung und Disziplin und ihre Wichtigkeit im Hinblick auf das Ziel, das erstrebte Kriegsgenügen zu erreichen. Wer sich diese Anerkennung erarbeitet, leistet sich selber und der Landesverteidigung einen wertvollen Dienst.

Auch im Kampfe und Gefecht ist der geistige Einsatz und der Ansporn der Truppe zum Denken ein bedeutender Faktor. Der Soldat muß sich mit dem Kampfplan genau auseinandersetzen, seinen Sinn erfassen, die Zusammenhänge überblicken und Verantwortung übernehmen. Hat der einzelne Kämpfer keinen selbständig durchdachten Plan, kann er den Sinn und den Hintergrund der Aufgabe nicht erkennen, werden die Manöver zu leeren und formalen Uebungen, die Gefechte im Ernstfall zu zweifelhaften Unternehmen.

Der Militärdienst ist demnach keineswegs eine geistlose Quarantäne. Wer mit dieser Einstellung unter die Fahne zieht, sollte im Interesse der Armee gehörig umdenken. Den Führern und Soldaten, die erkannt haben, worum es heute geht, obliegt die vornehme Pflicht, sich für die geistige Hebung ihrer Truppe und die Förderung der vaterländischen Gesinnung durchwegs einzusetzen. Für den verantwortungsbewußten Wehrmann existieren unzählige Ansatzpunkte im Dienstleben und besonders in der Zeit zwischen Hauptverlesen und Zimmerverlesen, wo er seine Ueberzeugung und seinen Glauben einsetzen kann. Wenn wir uns täglich von neuem zu Einsatz und Haltung verpflichten und diese Devise im Kleinen wie im Großen zu leben trachten, dienen wir dem Vaterland auf beste nützlichste Weise.

Die Militärgesetzgebung

Die Feldpostordnung

Die Feldpost ist ein Dienstzweig der Armee, dessen Tätigkeit in ganz besonderer Weise der Truppe zu dienen hat, und dessen Einsatz für die Erhaltung des guten Geistes und der Moral der Truppe im Frieden wie im Krieg von entscheidender Bedeutung ist. Die Feldpost bildet das Bindeglied zwischen dem im Militärdienst stehenden Soldaten und seinen Angehörigen; sie schafft die Möglichkeit, die in unseren Milizverhältnissen besonders engen Beziehungen zwischen Truppe und Heimat zu erhalten und zu pflegen. Die Einsicht in die großen militärischen und psychologischen Werte, die von einem gut spielenden Feldpostbetrieb ausgehen, hat unser Land veranlaßt, eine für den Soldaten großzügige und weitherzige Feldpostordnung zu schaffen, die im wahren Sinn eine Dienerin der Truppe ist.

Die Grundlage des ganzen Feldpostbetriebes liegt in der militärischen Portofreiheit. Diese ist verankert in Art. 38 lit. d des Bundesgesetzes vom 2. Oktober 1924 über den Postverkehr, wonach dem im Militärdienst stehenden Soldaten für ein- und ausgehende Postsendungen (Briefe und Pakete bis 2,5 kg) die Portofreiheit gewährt wird; dasselbe gilt für dienstliche Sendungen von nicht im Militärdienst stehenden Militärpersonen. Außerdem werden dem Wehrmann im Dienst auch Telegramme zugestellt; nötigenfalls bis ins Feld.

Die rechtliche Grundlage der Feldpost ist die Verordnung vom 9. März 1954 über die Feldpost, die sogenannte «Feldpostordnung». Diese Verordnung legt die allgemeinen Grundsätze über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Feldpost fest, überläßt es jedoch einer sehr einläßlichen, 138 Artikel zählenden Vollzugsverfügung, die Einzelheiten zu regeln. Diese Verfügung, die das Eidgenössische Militärdepartement am 10. März 1954 im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement erlassen hat, trägt den Namen «Feldpostanleitung».

Die Aufgaben der Feldpost bestehen einerseits in der Sicherstellung des eigentlichen Postverkehrs bei der Truppe, und anderseits in der Zustellung von Telegrammen an diese.

Dabei besorgt die Feldpost dieselben Obliegenheiten wie die Zivilpost, unter Vorbehalt aller jener Verrichtungen, die ausgesprochen ziviler Natur sind. Für die postdienstliche Verantwortung des Personals gelten die Vorschriften des Zivilpostdienstes. Die Organe der Feldpost sind:

- der Feldpostdirektor
- die Feldpostchefs und die übrigen Feldpostoffiziere
- die Feldpostsekretäre
- die Feldpostpacker
- die Postordonnanzen
- das übrige Personal der Feldposten gemäß Truppenordnung

Die organisatorische Gliederung der Feldpost erfolgt einerseits in die Feldpostdirektion, und anderseits in die insgesamt 42 Feldposten.

Die oberste Leitung des Feldpostdienstes sowie die Koordination der Tätigkeit der PTT-Verwaltung und der

Feldpost liegt in der Hand des Feldpostdirektors, der militärisch dem Unterstabschef Rückwärtiges der Gruppe für Generalstabsdienst unterstellt ist. Dem Feldpostdirektor untersteht fachtechnisch das gesamte im Feldpostdienst eingesetzte Personal. Zu den Aufgaben des Feldpostdirektors gehört auch die Vorbereitung des Postdienstes von in der Schweiz internierten ausländischen Heeresangehörigen sowie von allfälligen Kriegsgefangenen.
Die Feldpostchefs leiten den Dienst ihrer Feldpost, einerseits nach den fachdienstlichen Weisungen des Feldpostdirektors und anderseits nach den militärischen Befehlen des ihnen vorgesetzten Truppenkommandanten. Die Organe der Feldpost werden durch Umteilung von andern Truppengattungen zur Feldpost rekrutiert; in jenen Stäben und Einheiten, in denen keine Postordonnanzen fest eingeteilt sind, wird ein geeigneter Mann aus der Truppe mit dessen Aufgabe betraut, wobei in erster Linie Postfachleute berücksichtigt werden sollen.
Abschließend regelt die Feldpostordnung die Sonderfragen des Feldpostdienstes. Sie bestimmt, daß die Organe der Feldpost in postdienstlichen Angelegenheiten unter sich und mit der PTT-Verwaltung direkt verkehren dürfen. Besondere Vorschriften gelten der Sicherheit der Postlokale und der Gewährleistung des auch für die Feldpost gültigen Postgeheimnisses. Schließlich wird noch die Haftpflicht der Postverwaltung geregelt, die sich grundsätzlich auch auf Feldpostsendungen erstreckt.

Bericht über die Renovation der Mobilisations-Wappen und -Inschriften im Gebiete der ehemaligen Fortifikation Hauenstein

Im Spätsommer 1935 jährte sich das Erstellungsdatum der Fortifikation Hauenstein zum zwanzigsten Male. Dieses Festungsgebiet in der solothurnisch-basellandschaftlichen Grenzzone war während der Grenzbesetzung 1914/18 bekanntlich einer der wichtigsten Stützpunkte für unsere Armee. Zur Verteidigung der wichtigsten Paßübergänge des Obern und Untern Hauensteins gegen einen von Norden her eindringenden Feind bestimmt, ließ unsere Heeresleitung rittlings dieser beiden Jurastraßen ein sich stundenweit ausdehnendes Festungssystem erstellen mit allen erdenklichen Sicherungen. Wohlausgebaute Stellungen für Infanterie wechselten ab mit Artilleriestützpunkten, Maschinengewehrnestern, Beobachtungskuppen und -türmen, Telephonzentralen, Kasematten usw. Dazu wurden vortreffliche Straßen angelegt, die ihren Erbauern noch heute das allerbeste Zeugnis ausstellen, denn sie sind es, die der Nachwelt erhalten blieben, während die Festungswerke bis auf wenige Ueberreste dem Zahn der Zeit bereits zum Opfer gefallen sind. Längs vorgenannter Militärstraßen, ganz speziell an der fast vollständig in die Felsen gehauenen Belchensüdstraße, die sich vom sog. General-Wille-Haus hart unter dem Bergkamm zur 1102 Meter hohen Belchenfluh hinaufzieht, haben unsere Milizen eine stattliche Zahl von beachtenswerten Erinnerungszeichen angebracht. Dabei scheint es den wackeren Landwehreinheiten, die dort droben in Sonnenbrand und Regen, in Sturm und Schnee ihre Pflicht erfüllten, nicht an tüchtigen Malern und Steinmetzen gefehlt zu haben, die mit eigentlicher Veranlagung und Großzügigkeit ans Werk gingen. So entstanden zum Teil regelrechte Denkmäler, deren künstlerisches Niveau offensichtlich über demjenigen der Insignien im Kessiloch bei Grellingen steht. Die Witterungseinflüsse hatten aber diesen Erinnerungszeichen in den vergangenen 20 Jahren ebenfalls sehr stark zugesetzt, so daß einige davon kaum mehr erkenntlich waren. In kurzer Zeit wären sie der vollständigen Zerstörung anheimgefallen, wenn sich nicht die Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersverein Olten, der Schweiz. Juraverein sowie die Sektion Olten des SAC auf Veranlassung des Berichterstatters in gemeinsamer Aktion der Renovation angenommen hätten. Ein Beitragsgesuch an Behörden, Vereinigungen und Firmen, von denen man ein wohlwollendes Interesse an der Sache erwarten durfte, fiel auf erfreulich fruchtbaren Boden. Auch Private und Truppenkommandanten steuerten spontan das Ihrige bei. All diese sympathische Unterstützung sei hier bestens verdankt.
Die Wiederinstandstellungsarbeiten wurden hierauf Anfang Juli an Herrn Bildhauer und Kunstmaler Jos. Kuhn aus Olten vergeben, der alsbald Werkstatt samt Haushalt in den Jura hinaufverlegte und sich der verwitterten Insignien mit größter Gewissenhaftigkeit und, als ehemaliger 49er, auch mit echt soldatischer Begeisterung annahm.
Die Neubemalung der Wappen erfolgte mit Mineralfarben. Herr Kuhn hatte Auftrag erhalten, die schlichte und doch so eindrucksvolle Soldatenkunst nicht durch irgendwelche eigene Ergänzungen zu verändern, was er auch getreulich befolgte. Am 1. August 1935 standen sämtliche Felsenzeichen vollständig rehabilitiert da. Sie rufen den zahlreichen Jurawanderern, die sichtlich interessiert an ihnen vorübergehen, die große Zeit von 1914/18 nunmehr wieder um so kräftiger in Erinnerung und fordern zur Bewunderung der großen Leistungen auf, welche unsere Truppen damals hervorbrachten.
Den restierenden Schlußbetrag der Sammlung, d. h. etwa 200 Franken, legte man auf einem Sparheft an, um für eventuell später notwendig werdende Teilrenovationen einzelner Mobilisationswappen bereits einen bescheidenen Fonds zur Verfügung zu haben. Gaben zur Aeufnung desselben sind stets willkommen, denn nach weiteren 20 bis 25 Jahren dürften die jetzt wieder stattlich und solid aussehenden Insignien nach menschlichem Ermessen erneut allgemein reparaturbedürftig werden. Der Wille, sie späteren Generationen zu erhalten, wird aber auch nach dieser Zeit unversehrt sein, ob dann der Berichterstatter noch dabei ist oder nicht. W. Champion

Nachwort des Redaktors:

Dieser Bericht ist 1935 im «Schweizer Soldat» erschienen. Geschrieben hat ihn Oblt. W. Champion, inzwischen längst zur Großen Armee abberufen. Geblieben aber sind die Wappen und Inschriften an der Belchensüdstraße, im Gebiete der ehemaligen Fortifikation Hauenstein. 1951 war eine zweite Renovation notwendig geworden. Sie wurde, wie die erste, vom Meister Josef Kuhn aus Olten, mit viel Liebe und künstlerischem Feingefühl ausgeführt. Aber auch die jüngste, dritte Renovation, jene vom vergangenen Jahre, ist ihm anvertraut worden. Von seinem Werk und von jenem der Fortifikationssoldaten im Ersten Weltkrieg zeugen unsere Bilder. Mehr als lange Worte, sprechen sie von jener fernen Zeit, da unsere Väter und Großväter die Grenzen des Landes schützten. Eines Mannes aber wollen wir doch noch gedenken und ihm auch in unserem Namen herzlich danken für das, was er für die Erhaltung dieser ehrwürdigen Zeichen und Inschriften getan hat: Oberstleutnant Ernst Schenker aus Olten. Schon 1951 und jetzt wieder, 1962, hat er die Initiative ergriffen und die notwendigen Mittel aufgebracht, um die Renovationen sicherzustellen. Sein Verdienst vor allem ist es, wenn diese Bilder aus gefahrdrohender Zeit in farbenfroher Frische aus dem Jurafelsen treten und den Wanderer zu besinnlichem Verweilen einladen. Unserseits möchten wir die Leser ermuntern, einmal an einem Sonntag oder sonst einem freien Tage den Spuren der Festungssoldaten zu folgen. Von der Kallhöhe im Belchengebiet, führt der Pfad über den Kambersberg nach der Belchensüdstraße. Das Ziel ist sowohl vom Unteren wie vom Oberen Hauenstein her leicht zu erreichen. Es lohnt sich! E. H.

Der absolute, bedingungslose Wehrwille ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Freiheitsliebe eines Volkes.

Soldatenpressedienst